

SPRINT-Dual

Modul: Einstiegsqualifizierung (EQ)



Einstiegsqualifizierung (EQ)

§ 54a SGB III

Junge Menschen haben die Möglichkeit, über eine EQ (besondere Form eines Langzeitpraktikums) in einem Betrieb den ausgewählten Beruf intensiv kennen zu lernen und hierbei zu prüfen, ob er passend ist. Der Betrieb kann im Gegenzug den jungen Menschen kennenlernen und seine Fähigkeiten erproben. Hierdurch steigen die Chancen, danach in Ausbildung übernommen zu werden. Mit einer EQ werden folgende Ziele verfolgt:

- Vorbereitung/Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung
- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe (sofern diese bereits vom BiBB entwickelt wurden)

Einstiegsqualifizierung (EQ)

§ 54a SGB III

Eine EQ kann gefördert werden, wenn

- die Durchführung auf Grundlage eines Vertrages gem. § 26 BBiG beruht,
- auf einen anerkannten Ausbildungsberuf gemäß
 - § 4 BBiG
 - § 25 HWO
 - Seemannsgesetz
 - Altenpflegegesetzvorbereitet wird und
- die EQ in VZ (oder in TZ mind. 20 Wochenstunden wegen Erziehung eigener Kinder oder Betreuung Familienangehöriger) erfolgt.
- Der Abschluss des Vertrages ist der zuständigen Stelle anzuzeigen; die zuständige Stelle stellt nach erfolgreicher Durchführung ein Zertifikat aus.
- Der Betrieb bescheinigt die vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

§ 54a SGB III

Wer kann eine EQ-Förderung erhalten?

- Arbeitgeber, die eine betriebliche EQ durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung gefördert werden.

Höhe?

- je Monat bis zu 231,- Euro (ab 01.08.2016)
- zzgl. pauschalierter Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 116,- Euro im Monat.

Wer ist Kostenträger?

- Agentur für Arbeit/ Job Center, je nach dem, wer die/den EQ-Teilnehmer/in betreut (Zuständigkeit gem. SGB III oder SGB II)

Dauer einer EQ?

- EQ kann für die Dauer von 6 Monaten bis längstens 12 Monate gefördert werden

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**